






Aktuelles zum Coronavirus



Neues im Kulturbereich

Folgende Bestimmungen und Stichtage gelten künftig sowohl indoor als auch outdoor für Kinovorstellungen und Bühnen-Performances. Profi- und Amateurvorstellungen sind gleichgestellt.

 Datum	 Maximale Teilnehmerzahl	 Bestimmungen
29. Mai	100	<ul style="list-style-type: none">• 1 Meter Abstand• Mund-Nasen-Schutz beim Betreten• zugewiesene Sitzplätze• Contact Tracing• Sicherheitsabstand und Schutzmaßnahmen zum Publikum je Darbietung
1. Juli	250	
1. August	500	
1. August	von 501 – 1.000	Vorlage eines Sicherheitskonzepts

Gottesdienste

Gottesdienste können ab heute unter folgenden Vorschriften wieder stattfinden:

Für Gottesdienste in geschlossenen Räumen gilt:

- Pro Teilnehmer müssen 10 m² Fläche zur Verfügung stehen
- Einhaltung einer maximalen Personenzahl und 2 Meter Mindestabstand
- Sicherstellung durch Einlasskontrollen und Ordnerdienste
- Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz und Hygienevorschriften

Für Gottesdienste im Freien gilt:

- Abstand von mindestens 1 Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben
- Verfügbarkeit von Desinfektionsmittel sowie die Sicherstellung der Teilnehmerzahl durch Ordnerdienste
- Mund-Nasen-Schutz ausdrücklich empfohlen
- Hochzeiten & Taufen: Bis auf Weiteres nur im engsten Familienkreis (maximal 10 Personen)

Schwimmbäder

Schwimmbäder können ab 29. Mai wieder öffnen. Folgendes ist für Badegäste zu beachten:

- Verwenden eines Mund-Nasen-Schutzes in Innenbereichen
- Abstandsregeln, zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben:
 - Auf den Liegeplätzen, in Saunaanlagen und Dampfbädern: mindestens 1 Meter
 - Im Becken: 1-2 Meter
 - Im Oberflächengewässer & Kleinbadteichen: 3-4 Meter